

# **Merkblatt für Hochwasservorsorgemaßnahmen bei ansteigendem Grundwasser**

Auch nach allen Investitionen in den technischen Hochwasserschutz und die weitergehende Hochwasservorsorge bleibt immer ein Risiko der Hochwasserüberflutung durch starken Grundwasseranstieg. Der Grundwasseranstieg kann durch Hochwasserschutzanlagen nicht verhindert werden. Bei einem derartigen Hochwasserereignis werden Gebäude, Tiefgaragen und tiefliegende Gebiete durch den Anstieg des Grundwasserspiegels beeinträchtigt bzw. durch starken Wasserdruck beansprucht.

## **Mögliche Eindringwege:**

- Eindringen von Grundwasser durch undichte Kellerwände/-sohle
- Eindringen von Rückstauwasser durch Kanalisation
- Eindringen von Grundwasser durch Undichtigkeiten bei Kabel- und Rohranschlüssen (Kabel sind in der Regel nicht druckwasserdicht in das Mauerwerk eingebettet) oder durch undichte Fugen
- Eindringen von Grundwasser durch Lichtschächte, Kellerfenster und tief liegende Gebäudeteile (z. B. außenliegende Kellertreppe mit Gully)

Aber nicht immer ist es sinnvoll, das Eindringen von Grundwasser zu unterbinden, denn durch einen Grundwasseranstieg über das Niveau der Kellersohle entstehen starke Auftriebskräfte und Wasserdrücke! Im Einzelfall kann die Gebäudestatik beeinträchtigt werden und/oder Schäden an der Bausubstanz (Aufschwimmen einzelner Bauteile, Einsturz von Seitenwänden, Risse und Durchbrüche etc.) sind die Folge. Eine Überprüfung der Statik und Auftriebssicherheit ist im konkreten Einzelfall immer erforderlich. Gefährden Auftrieb oder Wasserdruck die Gebäudestandssicherheit, muss als einfache und auch kurzfristig wirkungsvollste Gegenmaßnahme das Gebäude teilweise oder auch vollständig geflutet werden.

## **Für hochwasser bzw. überflutungsgefährdete Gebäudeteile (Keller etc.) sind nachfolgende Schutz bzw. Vorsorgemaßnahmen erforderlich:**

- Öltanks gegen Auftrieb und Wasserdruck sichern
- Stromverteilerkästen etc. gegen Wasser schützen oder hochwassersicher installieren
- Gebäudeinstallation, insbesondere elektrische Leitungen in Teilkreise untergliedern, damit ein kurzfristiges Abschalten von gefährdeten Räumen möglich ist
- Heizungsanlage hochwassersicher ausbilden (Einzelobjektschutz)
- Hausrat und Lebensmittelvorräte rechtzeitig in hochwassersicheren Räumen lagern

## **Verhaltensregeln**

Im Hochwasserfall arbeiten die Einzelkräfte unter extremen, lebensgefährlichen Bedingungen und teilweise bis zur physischen bzw. psychischen Leistungsgrenze. Wir sind daher auch auf Ihre aktive und passive Mitarbeit angewiesen.

Sie unterstützen uns, wenn Sie nachfolgende Regeln beachten:

- Melden Sie Schäden an Hochwasserschutzanlagen umgehend der Polizei- bzw. der Einsatzleitung
- Vermeiden Sie eigenmächtige Sicherungs- und Reparaturmaßnahmen.
- Betreten Sie keine Deiche, Dämme und halten Sie genügend Abstand zu Hochwasserschutzanlagen. Dadurch bringen Sie sich nicht unnötig in Gefahr und behindern nicht die Arbeit der Einsatzkräfte.
- Folgen Sie den Anweisungen der Einsatzleitung und der Polizei.
- Bieten Sie der Einsatzleitung Ihre Mithilfe an.